

# **Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland**

## **Altersbilder in der Gesellschaft**

### **Zusammenfassung der Kernthesen (BAGSO)**

Im November 2010 wurde der Sechste Bericht zur Lage der älteren Generation veröffentlicht. Den Sechsten Altenbericht unter dem Titel „Altersbilder in der Gesellschaft“ hat eine Sachverständigenkommission erarbeitet, die im Jahr 2007 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingesetzt wurde. Vorsitzender der Kommission war Prof. Dr. Andreas Kruse, Institut für Gerontologie, Universität Heidelberg.

Die BAGSO bietet mit dem „BAGSO-Forum Sechster Altenbericht“ Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich einen raschen Überblick über den Inhalt des Berichts zu verschaffen. Dazu wurden die wichtigsten Aussagen kapitelweise zusammengefasst. Der Schwerpunkt lag hier auf den Kapiteln, aus denen konkrete Empfehlungen abgeleitet worden sind.

Die aus dem Bericht entnommenen Thesen haben wir mit Seitenzahlen versehen, um die Fundstellen zu kennzeichnen. Damit haben Sie die Möglichkeit, jederzeit in die Thematik „tiefer einzusteigen“.

Den Altenbericht haben für Sie gelesen:

Heike Felscher (Werbung und Konsumverhalten; Medien)

Claudia Kaiser (Gesundheit; Pflege)

Vera Klier (Zivilgesellschaft)

Dr. Guido Klumpp (Arbeitswelt; Altersgrenzen im Recht; Politik)

Ursula Lenz (Bildung und Weiterbildung; Kirche und Religion).

## Kapitel 4 Altersbilder und Rollenmodelle in der Zivilgesellschaft

1. Zur Zivilgesellschaft gehört der Dritte Sektor, in dem die Bürgerinnen und Bürger freiwillig zusammen handeln. Ihr Engagement trägt zur sozialen Kohäsion der Gesellschaft bei. Ein auf Subsidiarität gründendes Staatsverständnis baut auf die Selbstorganisations- und Gestaltungsbereitschaft der individuellen und kollektiven Akteure, die aufeinander verwiesen sind (115). Die Handlungslogik von Zivilgesellschaft bestimmt sich durch Offenheit und Vernetzung (116). Sie beinhaltet normative Orientierungen und ist das Projekt einer guten Gesellschaftsordnung (117).
2. Auf diesen anthropologischen wie auch rechtsstaatlichen Fundamenten basiert die qualitative Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens (117).
3. Die Zivilgesellschaft in dieser differenzierten Sichtweise ermöglicht die Entwicklung neuer gesellschaftlicher Erwartungen an das Alter jenseits von Privatsphäre und Familienrollen. Der Schutzauftrag gegenüber vulnerablen (verletzlichen) älteren Menschen wird zugleich neu verortet: Nicht nur der Staat, sondern auch jeder gesellschaftliche Akteur – Wirtschaftsunternehmen bis hin zu Individuen – hat ihn inne (117).
4. Jede Generation ist auf die andere verwiesen (117). Die familialen und gesellschaftlichen Generationen sind vielfältig miteinander verbunden. (119) Die Solidarität zwischen den Generationen in Familien kann als Muster für Generationenbeziehungen in der Gesellschaft dienen (120). Ein Mix aus solider privater Solidarität, gesellschaftlichen Solidarverträgen wie den Sozialversicherungen und der weiteren staatlichen Sozialpolitik kann gelingen. (119).
5. Die Lebenslaufforschung hat gezeigt, dass Aktivität und Produktivität bis ins hohe Alter möglich sind. Diese neu konzipierten, an Aktivität und Produktivität orientierten Altersbilder können das Alter und die Vulnerabilität (Verletzlichkeit) des Alters nicht abschaffen. Sie müssen daher so transformiert werden, dass sie die Menschen des vierten Lebensalters in der richtigen Weise würdigen, ohne sie ins Licht der Unproduktivität geraten zu lassen (124 f.).
6. Kulturell tragfähige Altersbilder müssen auch ein Leben mit schwerer Demenz als würdig kommunizieren und erfahrbar machen. Eine Gesellschaft, die Hochaltrigkeit nicht schätzen lernt, hat keine Kultur (129).
7. Bürgerschaftliches Engagement umfasst alle traditionellen und modernen Formen des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern mit Gemeinwohlbezug (129) und kennt immer auch eine politisch einfordernde Gestalt (132). Es enthält Autonomiespielräume zur Persönlichkeitsentfaltung und ermöglicht gesellschaftliche Mitgestaltung; gleichzeitig besteht die Gefahr der Instrumentalisierung, wenn es die begrenzte Leistungsfähigkeit des Sozialstaates kompensieren soll (137 f.).

8. „Active ageing“ avanciert zum Schlüsselbegriff der europäischen Beschäftigungspolitik. Damit gehen eine Deinstitutionalisierung der Phase des „Ruhestandes“ und eine Vielzahl alterspolitischer Aktivierungsprogramme einher. Der ältere Mensch mutiert vom Kosten- zum Produktionsfaktor (138).
9. Etwas Neues aus seinem Alter zu machen, ist vor allem eine Entscheidung des älter werdenden Individuums. Dafür Ermöglichungsräume zu schaffen ist Aufgabe von Staat, Markt und Zivilgesellschaft (140).
9. Die Zivilgesellschaft fragt in kritischem Dialog, wie der demografische Wandel in der demokratischen Gesellschaft nachhaltig wirtschaftlich und sozial gestaltet werden kann. Sie fordert Rechenschaft von Staat und Marktakteuren und erfordert Strategien zur Unterstützung der Bevölkerungsgruppen, die von Ausgrenzung bedroht sind. Gerade auch älteren Menschen eröffnet sie Möglichkeiten der Beteiligung (142).
10. Ein Pflichtjahr für Senioren und Seniorinnen ist kontraproduktiv: Zivilgesellschaft lebt von der Selbstorganisation, von der Selbst- und Mitverantwortlichkeit und von der Einsicht der Bürgerinnen und Bürger in die Notwendigkeit und in die Chancen der Mitgestaltung einer Gesellschaft im demografischen Wandel (142).
11. Die Kommunen müssen in eine Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement investieren und damit die Voraussetzung für die Entwicklung und Entfaltung von differenzierten Altersbildern schaffen. Dazu gehören Bildungsangebote, die dazu beitragen, dass Kompetenzen für ein selbstverantwortliches und mitverantwortliches Leben im Alter erhalten und umgesetzt werden können (519).

## **Kapitel 5 Altersbilder in Bildung und Weiterbildung**

1. Alter und Älterwerden sind zentrale Themen der Bildungspolitik. Die Aufmerksamkeit sollte dabei nicht nur der Weiterbildung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gelten, sondern auch den nicht mehr erwerbstätigen älteren Menschen. Insbesondere gilt es, die gerontologischen, pädagogischen und psychologischen Erkenntnisse konsequent aufzugreifen und so den notwendigen Mentalitätswandel in einer „Gesellschaft des langen Lebens“ zu unterstützen (143).
2. Bildungsinteressen und -motivation hängen einerseits in hohem Maße von *individuellen* Altersbildern ab: So partizipieren Menschen mit positiven Altersbildern häufiger an Bildungsangeboten als Menschen mit negativen Altersbildern. Andererseits sind *institutionelle* Altersbilder wirksam: So ist z. B. das Bewusstsein dafür, dass auch im Alter ein hohes Maß an Lern- und Veränderungskapazität besteht und dass sich auch ältere Menschen auf neue soziale Rollen einstellen müssen, in den Bildungsinstitutionen nicht hinreichend präsent (143).

3. Individuelle Altersbilder werden von Faktoren beeinflusst, die aus vorangegangenen Lebensphasen oder aus der aktuellen Lebenssituation resultieren. In Kindheit und Jugend erworbene negative Altersbilder – häufig verbunden mit der Annahme eingeschränkter Lernfähigkeit – können sich im Erwachsenenalter verfestigen und als Barriere für die Weiterbildung wirksam werden. Andererseits haben die über 65-Jährigen noch beruflich Aktiven auffallend positive Altersbilder, die auf eine hohe körperliche und kognitive Leistungsfähigkeit zurückgeführt werden können (154).
4. Während das kalendarische Alter keine Relevanz für individuelle Altersbilder hat, verändern sich diese offensichtlich in Abhängigkeit von der Lebenslage, die wiederum nicht unabhängig vom Alter ist. Insbesondere der Übergang in die Nacherwerbsphase kann zu einer schwierigen und belastenden Erfahrung werden, wenn die Identifikation mit der beruflichen Tätigkeit groß war und außerberufliche Aktivitäten wenig ausgeprägt waren. Dementsprechend ist z. B. eine ehrenamtliche Tätigkeit positiven Altersbildern förderlich: Das Individuum kann dann leichter ein Selbstbild als Gestalter des eigenen Lebens aufrechterhalten (155 f.).
5. Die objektiven Lebensbedingungen und die daraus resultierenden Altersbilder erzeugen eine Grenze, an die Bildungsangebote ebenso stoßen wie Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung. Die Verwirklichung von Potenzialen des Alters wäre in diesem Fall primär daran gebunden, dass soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft vermindert wird (156). Solange Krankheitssymptome gerade in unterprivilegierten Schichten fälschlicherweise als Alterssymptome gedeutet werden, bleiben Möglichkeiten der Prävention vielfach unerkannt und ungenutzt (160).
6. Es ist davon auszugehen, dass die Altersbilder von Kindern und Jugendlichen – negative wie positive – in frühen Lebensphasen erworben werden und bis ins hohe Alter wirken (158). Um negative Altersbilder und Altersstereotype abzubauen und um den Kindern positive Altersbilder zu vermitteln, scheint insbesondere die Begegnung und Auseinandersetzung mit älteren Erwachsenen von zentraler Bedeutung (157).
7. Vermutet werden kann, dass sich Altersbilder entsprechend aktueller Lebensbedingungen wandeln können. So gibt es eine starke Korrelation zwischen der Zufriedenheit mit der eigenen gesundheitlichen Verfassung und dem persönlichen Altersbild (160).
8. Neben den klassischen sozialstrukturellen Merkmalen wie Schulbildung und Erwerbsstatus ist Erwerbstätigkeit ein eigenständiger Einflussfaktor auf die Weiterbildungsbeteiligung. So ist die Weiterbildungsbeteiligung der 45- bis 64-jährigen Erwerbstätigen mit Hauptschulabschluss ebenso hoch wie bei den nicht-erwerbstätigen Erwachsenen mit Abitur. In der nachberuflichen Phase

zeigen sich dann die erwartbaren Muster: Je höher die schulische Bildung, desto höher die Weiterbildungsbeteiligung (163).

9. Gerade für ältere Menschen sind die didaktischen und persönlichen Qualitäten der Dozenten und Dozentinnen sowie die Möglichkeiten zu sozialem und intergenerativem Austausch die wesentlichen Merkmale einer gelungenen Bildungsveranstaltung. Hinzu kommt, dass die Leistungsheterogenität mit zunehmendem Lebensalter größer wird. Dies spricht für altersgemischte, dafür aber leistungshomogene Lerngruppen (164 f.).
10. Bildung, die Kompetenzen für ein eigen- und mitverantwortliches Leben vermittelt, ist ein zentraler Beitrag zur Selbstsorge und Mitverantwortung. Es gibt nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern auch eine Pflicht zur Bildung, und zwar über den gesamten Lebenslauf hinweg (516).
11. Es ist eine wichtige Aufgabe für Bildungsträger, auch älteren Menschen Angebote zu machen, um deren Medienkompetenz zu fördern. Ältere Menschen selbst sind aufgefordert, sich Medienkompetenzen anzueignen und sich mit den Möglichkeiten der digitalen Welt auseinanderzusetzen (517).

## **Kapitel 6 Arbeitswelt und Personalstrategien von Unternehmen: Welche Altersbilder wirken?**

1. Die Arbeitswelt ist in besonderer Weise durch kollektive Deutungsmuster vom Älterwerden und vom Altsein geprägt, die in einer Vielzahl von institutionellen Regelungen zum Ausdruck kommen. Altersgrenzen und damit altersbedingte Statusübergänge haben dabei traditionell eine große Bedeutung (167).
2. In der Arbeitswelt entstehen Altersbilder nicht im Selbstlauf, sondern sind nur im Kontext von Rahmenbedingungen zu verstehen (225). So hat in der Vergangenheit insbesondere die Frühverrentungspraxis zur Entwicklung und Verstärkung eines eher negativen Altersbildes beigetragen (183). Die vom Strukturwandel quasi eingeforderten positiven Altersbilder bedürfen der aktiven Gestaltung (196).
3. Es ist zu erwarten, dass die infolge höherer Erwerbsbeteiligung stärkere Repräsentanz der Älteren in den Unternehmen dort Veränderungen in den Altersbildern auslösen wird (179). Ob, wann und wie darüber hinaus die Beschäftigung Älterer an sich begünstigende Megatrends wie das Altern der Belegschaften, das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben oder der (bereits jetzt in einigen Branchen und Regionen stark erkennbare) Fachkräftemangel positivere Altersbilder entwickeln werden, ist abzuwarten (225).
4. Nie zuvor waren so viele Menschen in Deutschland erwerbstätig. In Anbetracht einer solchen Erwerbszentrierung wird auch für ältere Menschen die Inklusion

in diese Arbeitswelt und nicht die Schaffung von Ersatz- oder Parallelwelten zum Leitgedanken (186).

5. Alle Akteure sind aufgerufen, die Herausforderungen des demografischen Wandels und den Fachkräftebedarf als Chance zu nutzen und zu einer neuen Sicht auf das Alter in den Betrieben zu gelangen. Langfristig führt kein Weg daran vorbei, länger zu arbeiten (517).
6. Insbesondere kommt es darauf an, auf der betrieblichen Ebene förderliche Strategien zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit alternder und älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umzusetzen (185/225). Die Kommission befürwortet eine betriebliche Personalpolitik, die sich überhaupt nicht mehr an Altersgrenzen orientiert, also keine kalendarische Zuordnung und Typisierung vornimmt, sondern am Lebenszyklus ausgerichtet ist (226).
7. Auch den Sozialpartnern kommt eine große Verantwortung zu: Die Tarifpolitik muss den Übergang zu einer stärkeren Demografieorientierung begleiten und darf die geänderten gesetzlichen Bedingungen nicht konterkarieren (215).
8. Eine demografie-sensible Arbeitsmarktpolitik hat die Aufgabe, geeignete Anreize für eine Verlängerung der Erwerbsphase zu schaffen – finanzielle Anreize, Arbeitszeitkonten, Sabbaticals. Daneben müssen Fehlanreize wie die Altersteilzeit, die als Blockmodell realisiert zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führt, abgebaut werden. Des Weiteren ist der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besondere Beachtung zu schenken (465 f.).
9. Ein spezieller Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte erweist sich häufig als Hemmnis für die Einstellung Älterer (205). Ebenso bietet das Arbeitsrecht nicht die erforderliche Flexibilität, um zweite Karrieren innerhalb des Unternehmens (z. B. Versetzungen, Herabsetzung der Arbeitsanforderung bei Anpassung der Entlohnung) zu ermöglichen, so dass sich Unternehmen mit Maßnahmen zurückhalten, bei denen sie mit den Beschäftigten oder einer betrieblichen Interessenvertretung in Konflikt geraten können (209).
10. Ein gesetzlich definiertes Renteneintrittsalter steht im Widerspruch zu den ausgeprägten Unterschieden in der Beschäftigungsfähigkeit. Zweitens werden Angehörige unterer sozialer Schichten durch definitive Altersgrenzen benachteiligt, weil sie eine geringere Lebenserwartung haben als Angehörige höherer sozialer Schichten und die deshalb geringere Rentenbezugsdauer zusätzlich zu einer Verstetigung und Verschärfung sozialer Ungleichheiten beiträgt. Drittens wird übersehen, dass die Möglichkeit, über die bisherige Altersgrenze hinaus zu arbeiten, auch Voraussetzungen hat, die in vielen Fällen erst noch geschaffen werden müssen (465).

## Kapitel 7 Altersbilder und Konsumverhalten älterer Menschen

1. Altersbilder beeinflussen bewusst oder unbewusst alle Akteure, die sich mit dem Konsumverhalten älterer Menschen auseinandersetzen (231). Problematisch ist, dass in der Marketingpraxis vielfach stereotype Verhaltensweisen Älterer assoziiert werden, die pauschal auf alle älteren Kunden angewandt werden, ohne sich Gedanken über mögliche Folgen dieser vorschnellen Typisierung zu machen (233).
2. Mit dem Austritt aus dem Berufsleben wächst auch das Zeitbudget für das Einkaufen, welches älteren Menschen erlaubt, Produkte in Ruhe zu vergleichen, neue Konsumangebote auszuprobieren und mehrere Geschäfte zu besuchen. Gleichzeitig muss im Rentenalter ein Teil der Konsumentinnen und Konsumenten mit einer Ressourcenverknappung umgehen, was dazu führen kann, dass höherwertige Markenartikel aufgrund der finanziellen Restriktionen nicht mehr gekauft werden (242).
3. Die Kundenfreundlichkeit kann generell erhöht werden, wenn man auf die körperlichen Veränderungen des Alters Rücksicht nimmt. Das gilt nicht nur für die Werbung und Verkaufsraumgestaltung (z. B. Beleuchtung, Beschriftung), sondern beispielsweise auch für Wohnumwelten oder für die Produktpolitik (244).
4. Trotz der Vermutung, dass im Unterschied zu früheren Jahrzehnten die Anzahl altersdiskriminierender Werbung zurückgegangen ist, sind nach wie vor im Fernsehen Werbespots zu sehen, die den Typus der „zänkischen Alten“ oder der „lächerlichen Alten“ zeigen und damit negative bzw. defizitäre oder humoristisch groteske Altersbilder repräsentieren (248).
5. Man kann also festhalten, dass ältere Menschen in der Tat unterrepräsentiert sind und in der Werbung vor allem für Produkte mit Altersbezug eingesetzt werden (249). Unternehmen könnten daher mehr Mut zeigen und ältere Werbepersonen in neuen, aber realistischen Rollen stärker forcieren (250).
6. Diskriminierung älterer Konsumenten und Konsumentinnen kann im Marktprozess auftreten, wenn Marktsegmente bewusst von bestimmten Leistungen oder Begünstigungen ausgeschlossen werden (ab einem bestimmten Alter keinen Bankkredit erhalten, ungünstigere Versicherungsverträge, keine Vermietung von Leihwagen) (251).
7. Beim Verkaufsgespräch sollte das Personal über psychologisches Feingefühl verfügen, wie ältere Kunden und Kundinnen angesprochen werden und beraten werden können, ohne das Altsein bzw. damit verbundene Eigenschaften oder Beeinträchtigungen zu erwähnen oder in den Vordergrund zu stellen. Für Unternehmen gilt es, im Bereich der persönlichen Kommunikation die Wirkung negativer Altersbilder abzubauen (252).

8. Ältere Konsumenten und Konsumentinnen haben umfangreiche Erfahrungen mit Marken und Produkten gemacht. Daher sind sie oftmals qualitätsbewusster als andere und wissen „echte“ von vermeintlichen Innovationen besser abzugrenzen. Auch in Bezug auf die Verbreitung technischer Produktinnovationen wird ein differenzierteres Bild von den Nutzern und Nutzerinnen zu zeichnen sein als bisher angenommen (257).
9. „Universal Design“ – also die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen in einer Weise, dass sie für alle Menschen nutzbar und akzeptabel sind – scheint eine gute Ausgangsbasis zumindest für die Konzeption technischer Produkte zu sein. Daher empfiehlt sich auch kein spezielles Seniorensiegel, das könnten ältere Personen als Stigmatisierung auffassen. Vielmehr sollte die Bedienungs-freundlichkeit oder Qualität altersunabhängig zertifiziert werden (258).

## **Kapitel 8 Altersbilder und Medien**

1. Ältere Menschen werden im Fernsehen zum einen quantitativ unterrepräsentiert und zum zweiten überzogen positiv dargestellt (268). Zugleich wird durch die meisten Studien bestätigt, dass ältere Menschen nicht differenziert und der Heterogenität realer Altersformen entsprechend, sondern in stereotyper und schematischer Weise dargestellt werden (266).
2. Während die in der Werbung verwendeten bildlichen Darstellungen von älteren Menschen durchaus an Breite und Differenziertheit gewonnen haben, bleibt die sprachliche Bezugnahme auf das Alter eher negativ konnotiert (269).
3. Vor allem in den 1980er und 1990er Jahren stand die Berichterstattung über den demografischen Wandel und über ältere Menschen häufig in einem Zusammenhang mit einem angeblichen Generationenkonflikt. Inzwischen tauchen solche Bilder von einem Konkurrenzverhältnis zwischen den Generationen seltener in den Medien auf (272).
4. In den letzten Jahren kann bei der Darstellung älterer Menschen in den Medien eher eine Art Unsicherheit festgestellt werden. Die Darstellungen schwanken zwischen Ausgrenzung, Realismus und Überhöhung. Heutzutage stehen vor allem das „junge Alter“ im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung, Begriffe „Senioren“ und „Seniorinnen“ werden zunehmend vermieden, immer häufiger werden ältere Menschen mithilfe der Alterskohortenbegriffe „60plus“, „70plus“, „80plus“ bezeichnet (280).
5. Das Internet hat ein Image als junges Medium für eine junge Generation. Ältere Menschen übernehmen häufig selbst dieses Bild und gehen davon aus, dass die Vorzüge medialer Neuentwicklungen für sie nicht nutzbar oder erreichbar sind (281). Wenn auch der Anteil älterer Internetnutzer und -nutzerinnen stetig wächst, darf nicht übersehen werden, dass es insbesondere für ältere Frauen



große Barrieren für die Nutzung neuer Medien und insbesondere des Internets gibt (283).

6. Die große Bedeutung des Internets für das moderne Leben führt zu einer neuen Linie sozialer Ungleichheit, zu einer „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft (283). Um ältere Menschen für eine Teilhabe am Internet zu gewinnen, ist es somit notwendig, die technischen Kompetenzen, insbesondere älterer Frauen, zu fördern und ihnen die Dienlichkeit des Mediums für den eigenen Gebrauch aufzuzeigen sowie ihnen die Angst vor der neuen Technologie zu nehmen (284).
7. Immer mehr öffentliche Debatten finden im Internet statt. Entscheidungen werden im Internet vorbereitet – viele ältere und technisch weniger kompetente Menschen haben keine Möglichkeit, sich dort einzubringen. Dies birgt die Gefahr einer eingeschränkten Teilhabe an gesellschaftlichen Debatten und Entwicklungen (292).
8. Der Zugang zu Informationen, Wissensbeständen und Handlungsmöglichkeiten, die über Medien vermittelt oder über Medien erreichbar sind, ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe und Inklusion von Menschen. Es ist daher von hoher Bedeutung, die Integration älterer Menschen in die sogenannte Mediengesellschaft zu fördern (293).

## **Kapitel 9 Die Rolle von Altersbildern in der gesundheitlichen Versorgung**

1. Altersbilder können die Wahrnehmung und Bewertung einer Person, ihrer gesundheitlichen Belastungen sowie ihrer Ressourcen und Kompetenzen beeinflussen. Die Alter(n)svorstellungen der Professionellen sind handlungsleitend für ihren Umgang mit älteren Menschen und bestimmen die Ausgestaltung der Versorgung und damit die Nutzung vorhandener Potenziale mit (295).
2. Defizitorientierte Altersbilder können – sowohl aufseiten der professionellen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch aufseiten der älteren Menschen selbst – präventive Maßnahmen be- und verhindern (296). Die an der gesundheitsbezogenen Versorgung älterer Menschen beteiligten Personen müssen die Möglichkeit erhalten und nutzen, eine differenzierte Sicht auf das Alter zu entwickeln und auf dieser Grundlage (individualisierende) Therapie-, Rehabilitations- und Palliativkonzepte anzuwenden (518).
3. Gesundheitsbeschwerden werden im Alter von Professionellen (wie auch von den Betroffenen selbst) oft als altersgemäß eingestuft und weniger als Zeichen von Krankheit gesehen, was mit unterschiedlichen Behandlungsentscheidungen verbunden ist (311).
4. Bei der psychotherapeutischen Versorgung können Altersbilder, die Einbußen und Verluste betonen und die Gestaltbarkeit von Entwicklungsprozessen ver-

nachlässigen, dazu beitragen, dass ältere Menschen auf belastende Lebensereignisse vermehrt mit Resignation und Passivität reagieren und bestehende Bewältigungsmöglichkeiten ungenutzt bleiben (315). Im Falle einer Demenz oder einer Depression besteht die Tendenz, die Symptomatik mit natürlichen Alternsprozessen gleichzusetzen und deshalb bestehende, ausreichend evidenzbasierte Möglichkeiten der Diagnostik und Intervention ungenutzt zu lassen (319).

5. In der Versorgungspraxis selbst folgt die Verteilung von Leistungen keinen explizit definierten Verteilungskriterien. Vielmehr sind individualisierte Formen der Rationierung zu beobachten, was einerseits zu großen Unsicherheiten und Belastungen aufseiten der Professionellen führt und andererseits das Verhältnis zu den Patienten und Patientinnen beeinträchtigt (324). Älteren Menschen muss genauso wie jüngeren Menschen Zugang zu den erforderlichen gesundheitsbezogenen Leistungen gewährt werden. Eine Rationierung solcher Leistungen aufgrund des Lebensalters ist abzulehnen (518).
6. In jüngeren Studien konnte der Nachweis erbracht werden, dass der menschliche Organismus auch im hohen Alter sowohl im physischen als auch psychischen Bereich Plastizität (d.h. Veränderung und Wachstum) zeigt, dass eine Verminderung von Risiken auch im hohen Alter zu positiven gesundheitlichen Ergebnissen führt und dass körperliches Training auch im hohen Alter Relevanz hat. Diesen Erkenntnissen entspricht ein Bild vom Alter, das eine Fülle von unentdeckten Potenzialen in sich trägt, die nur wahrgenommen und trainiert werden müssen, um Gesundheit bis ins hohe Alter zu garantieren (301).
7. Eine adäquate medizinische Versorgung älterer Menschen setzt differenzierte gerontologische Kenntnisse sowie kommunikative Fähigkeiten voraus. Die bisherige und bestehende Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten wird diesem Bedarf nicht gerecht (307).
8. Wesentlich für eine Ausdifferenzierung von Altersbildern von Professionellen sind der berufliche Kontext wie Arbeitsbedingungen, Interaktionssituationen und -anforderungen, Ideologien und vor allem Kontakte mit unterschiedlichen älteren Menschen (308).
9. Die gesetzliche Regelung von Patientenverfügungen zeigt eine häufig zu findende Ambivalenz von Altersbildern. Einerseits drückt sich in der Regelung die Achtung der Autonomie und Selbstverantwortlichkeit älterer Menschen aus. Andererseits können damit Erwartungen sozialer Erwünschtheit verbunden werden: Der Verzicht auf eine ggf. teure Behandlung im hohen Alter kann sich zur sozialen Norm verdichten und den Lastdiskurs befördern. Schließlich suggeriert das Rechtsinstitut der Patientenverfügung eine weitgehende Regelbarkeit von Fragen im Zusammenhang mit Tod und Sterben (342).

## Kapitel 10 Altersbilder und Pflege

1. Alter wird häufig mit Pflege assoziiert. Der im alltäglichen Sprachgebrauch verwendete Begriff „Pflegefall“ ist eine sprachliche Manifestation negativer Altersbilder (347). Er birgt die Gefahr, in der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit dem Verlust der individuellen Persönlichkeit verbunden zu werden. Auf den Begriff „Pflegefall“ sollte deshalb konsequent verzichtet werden (519).
2. Die Pflegeversicherung (SBG XI) prägt das öffentliche Verständnis von „Pflegebedürftigkeit“. Das Konzept „Pflegebedürftigkeit“ ist verrichtungsbezogen und konzentriert auf körperbezogene Unterstützungsbedarfe. Im Gegensatz zu Pflegebedürftigkeitsbegriffen im Sozialhilferecht oder im Unfallversicherungsrecht ist er stark selektiv (349). Dadurch besteht die Gefahr, dass die anderen, quantitativ bedeutsameren Wirklichkeiten der Unterstützung und Pflege älterer Menschen aus dem Blick geraten (357).
3. Im sozialrechtlichen Verständnis von „Pflegebedürftigkeit“ sind Defizite leistungsbegründend. Es rücken dadurch Mängel und Verluste in den Vordergrund der Wahrnehmung (345). Dies hat zu Auswirkungen auf das Selbstverständnis älterer Menschen, ihre Selbstachtung und Wertschätzung in der Gesellschaft, aber auch auf die konkrete Interaktionsgestaltung und die Aushandlungsprozesse in der Pflege (354).
4. Das verbreitete Ausweichen auf selbstbeschaffte Hilfen, wie osteuropäische Haushaltshilfen, zeigt, wie in einem unsichtbaren und „grauen“ Bereich die Grenzen der Pflegeversicherung aufgefangen werden und wie sich dort andere Bilder von Unterstützung und Pflege etablieren, die Individualität und Zeitintensität versprechen (361).
5. Wenn die Person als Subjekt in den Mittelpunkt sorgender und pflegerischer Bemühungen gestellt werden soll, dann ist eine Erweiterung des herkömmlichen Pflegeverständnisses dringend geboten. Die angekündigte Überarbeitung des vorherrschenden Pflegebedürftigkeitskonzeptes ist dringend voranzutreiben (352). Dabei sollte die Förderung von Ressourcen und Teilhabe in das Zentrum gestellt, kognitive Einbußen besser berücksichtigt und der Blick auf die interpersonellen Beziehungen gerichtet werden (519).
6. Bei der Ausbildung als auch bei der Berufsausübung soll eine besondere Sensibilität für die Entwicklungspotenziale, die Kompetenzen und die Ressourcen des Alters entwickelt werden (368). Dabei soll Pflegebedürftigkeit nicht mehr als Zustand gesehen werden, sondern als ein Prozess, der präventiven, rehabilitativen, kurativen und palliativen Interventionen zugänglich ist (371).
7. Es bietet sich an, fachlich-handwerkliche und beratend-begleitende Hilfen durch Fachkräfte der Pflege (*Cure*) von den alltagsunterstützenden, auf die Sorge um die Person bezogenen Leistungen, die immer noch überwiegend von Familienangehörigen erbracht werden (*Care*), zu unterscheiden. Altersbilder, die die

Vulnerabilität (Verletzlichkeit) als zum Leben gehörig akzeptieren, bauen auf das Wechselspiel von *Care* einerseits und *Cure* andererseits (371).

8. Zu den größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte gehört es, die Sorgefähigkeit der Gesellschaft zu erhalten und zu befördern und das Leitbild einer sich sorgenden Gesellschaft zu verankern (370). Von der Leitbildfähigkeit dieser Formulierungen hängt es ganz wesentlich ab, ob defizitorientierte Pflegeverständnisse überwunden werden können (372).
9. Im Wechselspiel und in der Kombination verschiedener professioneller Formen der Hilfe und Unterstützung (von Pflegekräften, von Seiten der Geriatrie, der Hauswirtschaft, der Sozialen Arbeit, der therapeutischen Berufe) mit familiären, nachbarschaftlichen und bürgerschaftlichen Sorgeformen liegen die Antworten auf die Herausforderungen und Fragen, die sich in den nächsten Jahren im Kontext der Pflege stellen (371).

## **Kapitel 11 Altersgrenzen im Recht und Altersbilder**

1. Altersgrenzen konstituieren Altersphasen und beeinflussen damit (potenziell) individuelle und kollektive Altersbilder. Eine Korrektur unangemessener Altersgrenzen kann die Entwicklung differenzierter Altersbilder unterstützen (373).
2. Das Rentenalter oder „der Ruhestand“ als eigenständige Lebensphase entstand als Folge der Einführung lebensstandardsichernder Renten. Damit wurden kollektive Vorstellungen etabliert, die mit der Lebensphase ab 60 oder 65 Jahren keine entgeltliche Arbeit mehr verbinden. Die Regelaltersgrenze hat so wesentlich zum Entstehen eines „funktionslosen Alters“ beigetragen (373).
3. Für die Beeinflussung von Altersbildern ist die geringfügige Herauf- oder Herabsetzung der Regelaltersgrenze wenig von Bedeutung. Erst wenn die Regelaltersgrenze aufgegeben oder weitgehend flexibilisiert würde, wenn die Berechtigung des Bezugs von Rentenleistungen an bestimmte Zeiten der Erwerbsbeteiligung oder an anders erworbene Anwartschaften gebunden würde, würde sich die Altersphase den normativen Prägungen, die mit der Regelaltersgrenze verbunden sind, stärker entziehen (403).
4. Das Tarifrecht kennt im Wesentlichen mit dem Alter verbundene begünstigende Regelungen: Kündigungsschutz, Verdienstabsicherung, Arbeitsabsenkung, Altersteilzeit (378). Mit diesen Regelungen werden Altersbilder im Betrieb geprägt, die mit dem Alter Privilegien verbinden, aber auch solche, die eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit unterstellen (381).
5. Im Berufsrecht ist durch die Aufhebung der Altersgrenzen für Kassenärzte angesichts der regionalen ärztlichen Unterversorgung die Legitimation für berufliche Altersgrenzen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Bevölkerung grundlegend ins Wanken geraten. Dieser Umbruch könnte konstruktiv für eine

grundlegende Revision von Altersgrenzen im Berufsrecht, aber auch für Altersgrenzen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten genutzt werde (404).

6. Das Bundesverfassungsgericht geht in seiner ständigen Rechtsprechung zu berufsbezogenen Altersgrenzen unter Bezugnahme auf die „allgemeine Lebenserfahrung“ von einem defizitären Altersbild aus, das auf die individuelle Leistungsfähigkeit nicht abhebt, sondern generalisierende Altersgrenzen weiterhin für gerechtfertigt hält. Insofern hat sich die deutsche Rechtsprechung bislang nicht als Motor für eine Korrektur von Altersgrenzen hervorgetan (396).
7. Das deutsche Recht ist in wesentlichen Regelungsfeldern (so auch im Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung, im Recht der sozialen Pflegeversicherung, im Betreuungsrecht) altersunspezifisch ausgerichtet. An dieser Konzeption sollte festgehalten werden, da die damit verbundene Unterstellung unbegrenzter rechtlicher Handlungsfähigkeit Leitbilder der Selbstverantwortlichkeit, Autonomie und Selbstbestimmung unterstützt (403 f.).
8. Regelungen (z. B. im Heimrecht), die älteren Menschen einen Schutzbedarf unterstellen, sollten beseitigt werden, da der staatliche Schutzauftrag bei Vulnerabilität (Verletzlichkeit) infolge von Behinderung und chronischer Krankheit ausreicht. Darüber hinaus sollte die grundsätzliche Erforderlichkeit einer spezifischen leistungsrechtlichen Vorschrift „Altenhilfe“ im Sozialhilferecht zugunsten landesrechtlicher Ausgestaltungen einer teilhabeorientierten Altenpolitik auf den Prüfstand gestellt werden (407).
9. Obwohl in diesem Bereich keine Altersgrenze normiert ist, erkennt die Kommission einen faktischen Ausschluss Älterer von bestimmten Sozialleistungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen, die erst im Alter behindert wurden. Die alleinige Einstufung als „pflegebedürftig“ verwehrt den betreffenden Personen Rechtsansprüche, die ihnen zur Sicherung ihrer Teilhabe zustehen (393 ff.).
10. Das deutsche Fahrerlaubnisrecht kennt im Bereich des Personenkraftverkehrs keine Altersgrenzen nach oben hin; das deutsche Recht setzt insoweit auf die Eigenverantwortung. Gegenüber Gefahren, die von älteren Verkehrsteilnehmern und -teilnehmerinnen ausgehen, sollten besser individualisierende oder präventive Schutzvorkehrungen ergriffen werden als generalisierende Verbote auszusprechen, die der Stigmatisierung des Alters und damit defizitorientierten Altersbildern Vorschub leisten (389 ff.).
11. Vergünstigungen für ältere Menschen (z. B. Preisnachlässe bei der Deutschen Bahn, im ÖPNV oder bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen) sollten überdacht werden. Gerade angesichts der prekären ökonomischen Ausstattung mancher jüngerer Menschen können auch solche Generalisierungen negative Altersstereotype befördern (406).

## Kapitel 12 Altersbilder in christlichen Kirchen und Religionen

1. Kirchen und Religionen beschäftigen sich traditionell mit Fragen des Älterwerdens und des älteren Menschen, mit den Grenzsituationen des älteren Lebens (Leiden, Sterben und Tod) sowie mit Fragen der Benachteiligung und Armut. Dies gilt insbesondere auch für den Islam und das Judentum. Alle Religionen betonen Familienwerte und wenden sich gegen ein „Abschieben“ der Älteren in gesonderte Einrichtungen. Es wird allerdings auch thematisiert, dass diese Anforderungen oft als Überforderung erlebt werden (414).
2. Alte Menschen haben eine Würde in sich selbst und sind nie nur funktional für andere Systemzwecke zu verstehen. In dieser Perspektive findet sich in religiösen Texten eine markante Hochschätzung und Würdigung des Alters. Alter wird anerkannt als eine Zeit des Lebens mit zunehmend eingeschränkten Ressourcen, die möglichst selbstverantwortlich gestaltet werden soll (417).
3. Kirchen und Religionsgemeinschaften warnen vor einer Überbewertung der Potenziale des Alters. Herausgestellt wird dabei vor allem, dass das Älterwerden mit dem Verlust der Selbstständigkeit und mit der Angewiesenheit auf die Hilfe anderer einhergehen kann, ohne dass den Menschen gesellschaftliche Anerkennung und Würde entzogen werden dürfen. Eine einseitige Fokussierung auf aktive Ältere birgt die Gefahr, Ressourcen einseitig auf sozial und kulturell vermögendere ältere Menschen zu konzentrieren und soziale Ungleichheit auszublenzen. Eine Diskriminierung „nicht-aktiver“, zurückgezogener älterer Menschen darf nicht Platz greifen (412 f.).
4. Kirchen und Religionsgemeinschaften unterstreichen auf der anderen Seite jedoch auch, dass die konsequente Verwirklichung der eigenen, von Gott geschenkten Gaben und Potenziale geboten ist – im Interesse der eigenen Lebenshaltung und zugunsten anderer, nicht zuletzt auch im Interesse des Gemeinwohls (413).
5. Unterschiedliche Bilder der Generationen oder von Jüngeren und Älteren im christlichen Glauben tangieren nicht die Identität der glaubenden Person. Insofern ist der christliche Glaube prinzipiell altersindifferent (415 f.).
6. Während das 4. Gebot („Ehre deinen Vater und deine Mutter ...“) früher stark in Richtung einer Unterordnung der Kinder unter die Eltern ausgelegt und so in eine patriarchalisch-gerontokratische Lebensordnung eingepasst wurde, interpretiert man es heute im Sinne einer Solidarität der Generationen. Insgesamt ergibt sich eine große Flexibilität in der Gestaltung konkreter Altersbilder bis hin zur Infragestellung von Bildern überhaupt, da diese den einzelnen Menschen in unzulässiger Weise zum Objekt degradieren würden (418).
7. Thema einer noch zu entwickelnden Religionsgerontologie ist die kritische Analyse der Funktionsweise von Religion als Ressource eines guten oder „gelingen-

den“ Lebens im Alter. Es gibt Hinweise darauf, dass positive Gottesbilder heilende Wirkungen haben und dass man von einer gesundheitsförderlichen Wirkung von Religion sprechen kann – allerdings nur dann, wenn sie als intrinsisch (von innen her kommend) verankerter Teil der Lebenswelt und nicht nur als äußerlich zu erfüllende Norm erlebt wird (420). Vorstellungen eines strafenden Gottes dagegen können zu Angst, Unsicherheit, Schuldgefühlen und geringem Selbstbewusstsein führen (421).

8. Das Altersbild in der kirchlichen Arbeit hat klare Konturen, es ist differenziert. Der Ansprache aller Älteren werden erhebliche Ressourcen an Aufmerksamkeit und Arbeitszeit gewidmet. Aber die Aktivitäten konzentrieren sich auf die weniger aktiven und weniger gesunden Alten. Das durchaus erkannte Potenzial der Älteren für die Kirche wird so zu wenig erschlossen; die Chancen, mit den „neuen Alten“ selbst zu wachsen, werden kaum realisiert (425).
9. Die faktische Angewiesenheit vieler kirchlicher Aktivitäten auf die Beteiligung Älterer wird von Seiten der Kirchen nicht selten als Defizit beschrieben und erfahren. Die hohe Loyalität der Älteren gegenüber Kirche und Religion wird damit im Vergleich zu den deutlich unterproportionalen Anteilen des Engagements der mittleren Altersgruppen in der Kirche zu wenig gewürdigt, ja bisweilen sogar negativ betrachtet (425).
10. In den letzten Jahren verändert sich diese überkommene Sicht auf das Alter. Perspektivisch gilt es, die Bedeutung der mittleren, voll aktiven Lebensjahre für das Menschsein des Menschen nicht über zu betonen und die Chancen aller Lebensabschnitte für ein insgesamt erfülltes Leben zu würdigen. Es geht darum, ein sich über die ganze Lebensspanne hinziehendes positives „Pro Aging“ zu entwickeln, eine Bejahung des Älterwerdens und der eigenen Endlichkeit (426). Ein Neuwerten im Alter kann dabei nicht als Jungwerden stattfinden, wie es bisweilen suggeriert wird (417).

## Kapitel 13 Altersbilder in der Politik

1. Im aktuellen öffentlichen Diskurs über die Alterung der Gesellschaft werden Altersbilder vermittelt, die entweder vor allem positive oder vor allem negative Konnotationen haben: Im negativen Sinne werden ältere Menschen vor allem als Empfänger und Empfängerinnen von Sozialleistungen behandelt, obwohl die „Ausbeutungsthese“ durch zahlreiche empirische Studien widerlegt ist (448 ff.).
2. Zum anderen verweisen neuere (makro-)ökonomische Thesen auf die negativen Folgen des demografischen Wandels für Beschäftigung, ökonomische Innovationen und Wirtschaftswachstum. Die Kommission ist der Auffassung, dass ältere Menschen – wo dies möglich ist – heute und in Zukunft bereit sein sollten, ihren Beitrag zur Relativierung solcher Krisenszenarien zu leisten, z. B. durch verlängerten Verbleib im Erwerbsleben, verstärktes berufsbezogenes Lernen, bürgerschaftliches Engagement oder durch „Entsparen“ (450 f.).
3. Eine dritte negative Konnotation findet sich in der These, Deutschland entwickle sich – mit Blick auf den wachsenden Anteil älterer Menschen an der Wahlbevölkerung und deren hohe Wahlbeteiligung – zu einer „Gerontokratie“. Es gibt jedoch keine Belege dafür, dass in Deutschland altersgruppenrelevante Themen politisch „gebündelt“ und kanalisiert würden. Das Alter bildet keine manifeste politische Konfliktlinie; die Lebenslagen älterer Menschen unterscheiden sich so stark, dass von einer einheitlichen Interessenlage der Älteren keine Rede sein kann (451 ff.).
4. Drohungen, z. B. vonseiten der Sozialverbände, mit dem Wählerpotenzial der älteren Bevölkerung wirken sich nicht auf das Wahlverhalten aus. Trotzdem erweist sich die „latente Macht“ der Älteren, die darin besteht, dass Politiker und Politikerinnen (im Sinne eines „vorausseilenden Gehorsams“) Entscheidungen treffen, von denen angenommen wird, sie würden mit den Wählerstimmen der Älteren honoriert, als real wirksame Drohkulisse. Als ein Ausdruck dieser latenten Macht wird allgemein die Einführung der sog. Rentengarantie im Bundestagswahlkampf 2009 gewertet (456 f.).
5. Politisch aktive ältere Menschen bleiben zumeist in den Organisationen eingebunden, in denen sie vorher auch schon aktiv waren. Allerdings trifft auch zu, dass sie in den für die politische Willens- und Entscheidungsbildung relevanten Gremien, Ausschüssen und Spitzenpositionen dieser Organisationen unterrepräsentiert sind. – Der verhältnismäßig geringe Anteil von Bundestagsabgeordneten über 65 kann damit erklärt werden, dass Politik für die meisten Parlamentarier und Parlamentarierinnen ein Beruf ist, aus dem sie sich entsprechend der generell geltenden Ruhestandsnorm zurückziehen (455).
6. Die aus den USA stammende Leitidee des „produktiven Alters“ hat in Deutschland in ihrer Variante der „Potenziale des Alters“ maßgeblich die Arbeiten der Fünften Altenberichtscommission bestimmt. Gleichwohl wurde die Verbreitung der



Leitidee in Teilen immer auch kritisch diskutiert bzw. – unter Verweis auf die gesellschaftlichen, sozial-strukturellen und individuellen Grenzen bei der praktischen Umsetzung des Konzepts – vor einer undifferenzierten Übernahme gewarnt (457 f.).

7. Eine zweite positive Konnotation zielt auf die gewachsene Bedeutung der Älteren als Verbraucher und Verbraucherinnen („Seniorenwirtschaft“). Ein neues Bild vom älteren Konsumenten dient als wichtige Begleitstrategie. Soziale Differenzierungen werden durch solche einfachen Bilder allerdings verschleiert. Schon im Fünften Altenbericht wurde darauf hingewiesen, dass soziale Ungleichheiten in der Einkommensverteilung im Alter bei künftigen Kohorten Älterer noch stärker ausgeprägt sein werden. Insofern kommt der Alterssicherungspolitik eine ganz maßgebliche Bedeutung zu, wenn es um die Förderung des „Seniorenmarktes“ geht (459 ff.).
8. In der politischen Diskussion finden sich heute Altersbilder, die der „Doppelgesichtigkeit“ des Alters (Verletzlichkeit, Pflegebedürftigkeit und Demenz ebenso wie Potenziale, die für ein selbst- und mitverantwortliches Leben eingesetzt werden können) gerecht werden. In Zukunft wird es darum gehen, auch weiterhin sicherzustellen, dass Stärken und Schwächen des Alters nicht polarisiert betrachtet werden (468 f.).
9. Die Verwendung von einseitigen Altersbildern zugunsten bestimmter politischer und wirtschaftlicher Absichten sollte vermieden werden (515). Die Kommission sieht es z. B. als wenig hilfreich an, wenn in der aktuellen Sozialpolitik-Debatte wieder negative Alterskonnotationen geschürt werden. Die Kommission wendet sich aber mit dem gleichen Engagement auch gegen Positionen, die positive Inszenierung des Alters und der demografischen Entwicklung als „Vernebelungstaktik“ oder womöglich sogar als „gerontologisch unterfütterte Legitimationen“ für Leistungskürzungen im Bereich der sozialen Sicherung sehen (462 f.).
10. Bilder von Generationenverhältnissen wie jene des „Generationenkonfliktes“ oder des „Kampfes der Generationen“ erschweren den Umgang mit dem demografischen Wandel. Sie sollten vorsichtig verwendet werden, weil sie gerade in einer Gesellschaft des langen Lebens negative Auswirkungen haben und konkrete Konflikte erst schaffen können (515).
11. Politik für ältere Menschen muss als Teil einer übergreifenden Generationenpolitik verstanden werden. Dies könnte sich auch in der Namensgebung oder Ressortzuschnitt von Ministerien (z. B. als „Generationenministerium“) niederschlagen. Dies gilt im Grundsatz für alle politischen Institutionen, Verbände und dergleichen, die die Bezeichnung „Senioren“ im Namen tragen. In politischen Parteien sollte die Sinnhaftigkeit von Seniorenorganisationen überdacht werden (516).

12. Kritisch angemerkt werden muss, dass Politik nach wie vor zu stark daran ausgerichtet ist, die Folgen des demografischen Wandels abzumildern (z. B. durch eine auf Anhebung der Geburtenrate zielende Familienpolitik oder durch eine auf finanzielle Anreize setzende Altersgrenzenpolitik zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung). Wissenschaftliche Untersuchungen lassen dabei erhebliche Zweifel an den Erfolgen der Maßnahmen mit dieser Stoßrichtung aufkommen (464).

Das Kapitel 13 enthält auch eine interessante Analyse von Debatten des Deutschen Bundestages seit 1949 zu den Altersbildern in der Politik: Standen zunächst negative Bilder wie „Alter gleich Armut“ oder das von einer mangelnden Bereitschaft Älterer zu Innovation und Rationalisierung (z. B. in der Landwirtschaft) im Vordergrund, wurden in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre erstmals positive Eigenschaften älterer Beschäftigter herausgestellt. Mit der Etablierung einer Altenhilfepolitik in Bund und Ländern Anfang der 1970er Jahre beherrschte (erneut) das Stereotyp von den finanziell benachteiligten Rentnern und Rentnerinnen die Debatten. Mitte der 1980er Jahre forderte Bundesarbeitsminister Norbert Blüm – vor dem Hintergrund der in den 1970ern eingeleiteten Frühverrentungspolitik – eine Neubewertung des Alters: „Unser Angebot eines Vorruhestandes verbindet [...] dieses Angebot mit der ausdrücklichen Einladung an die älteren Mitbürger, in der Gesellschaft mitzuarbeiten, Ruhestand nicht als eine Zeit der Passivität, sondern als eine Zeit zu verstehen, in der die Familie, die Gesellschaft, die Vereine, die Parteien auf sie angewiesen sind.“ Erst mit der Einsetzung der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ (1992) und der Vorlage des Ersten Altenberichts (1993) trat eine differenziertere Wahrnehmung der Lebenssituationen älterer Menschen ein (431 ff.).

Der Sechsten Altenberichtscommission gehören an:

**Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf**, Politikwissenschaft,  
*Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin*

**Prof. Dr. Peter Borscheid**, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,  
*Philipps-Universität Marburg*

**Prof. Dr. Andrea Gröppel-Klein**, Konsum- und Verhaltensforschung,  
*Universität des Saarlandes, Saarbrücken*

**Prof. Dr. Michael Hüther**, Wirtschaftswissenschaft,  
*Institut der deutschen Wirtschaft Köln*

**Prof. Dr. Thomas Klie**, Rechts- und Verwaltungswissenschaft,  
*Evangelische Hochschule Freiburg*

**Prof. Dr. Andreas Kruse**, Psychologie und Gerontologie,  
*Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg*

**Prof. Dr. Gerhard Naegele**, Soziale Gerontologie und Sozialpolitik,  
*Technische Universität Dortmund*

**Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer**, Psychologie und Gerontologie,  
*Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin*

**Prof. Dr. Caja Thimm**, Kommunikations- und Medienwissenschaft,  
*Universität Bonn*

**Prof. Dr. Rudolf Tippelt**, Pädagogik und Bildungsforschung,  
*Ludwig-Maximilians-Universität München*

**Karin P. Vanis**, ZDF, Berlin

**Prof. Dr. Ulla Walter**, Gesundheitswissenschaften / Public Health,  
*Medizinische Hochschule Hannover*

**Prof. Dr. Gerhard Wegner**, Theologie,  
*Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover*

**Prof. Dr. Harm-Peer Zimmermann**, Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft;  
*Philipps-Universität Marburg*